Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.01.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"
- 4.2 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.60 **2014/BV/0491**"Brinckmanshöhe" Aufstellungsbeschluss
- 4.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2014/BV/5206 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"
- 5 Informationsvorlagen
- 5.1 Erarbeitung eines Hafenentwicklungsplanes 2030 (HEP) für die **2014/IV/0373** Hansestadt Rostock
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Informationen
- 6.2 Besichtigung der Verkehrssteuerzentrale im HdB

Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

2015/StUO/114 Seite: 1/1

2014/BV/0339

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2014/BV/0339 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.10.2014

Entscheidendes Gremium:

Diament - heft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bauamt

Ortsamt Nordwest 1

Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 09.12.2014 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1) Vorberatung 06.01.2015 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 14.01.2015 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 22.01.2015 Vorberatung Bürgerschaft 28.01.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Planung wird für das Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen" die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr verlängert. Der § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 werden neu gefasst: "Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von drei Jahren außer Kraft. Auf die Dreijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen."

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen und die Errichtung von Ferienwohnungen vor allem in Bereichen, die durch Wohnnutzung geprägt sind, können eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Ortsteils insgesamt gefährden. Das Strukturkonzept Warnemünde hat die Notwendigkeit der Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von Ferienwohnungen und Dauerwohnen zum Erhalt eines "urbanen Gleichgewichts" herausgearbeitet. Bereits mit dem Strukturkonzept Warnemünde wurde anhand der Bestandserfassung dringender Handlungsbedarf festgestellt.

Zum Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde ist bis zur Rechtskraft eines Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen worden. Rechtlich besteht nach § 17 (1) BauGB die Möglichkeit, diese um ein Jahr zu verlängern. Das B-Planverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass hier eine Verlängerung der Veränderungssperre notwendig ist.

LINANT			ırbıın	MAN
Finanz	16116	AUSW		CIEII.

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

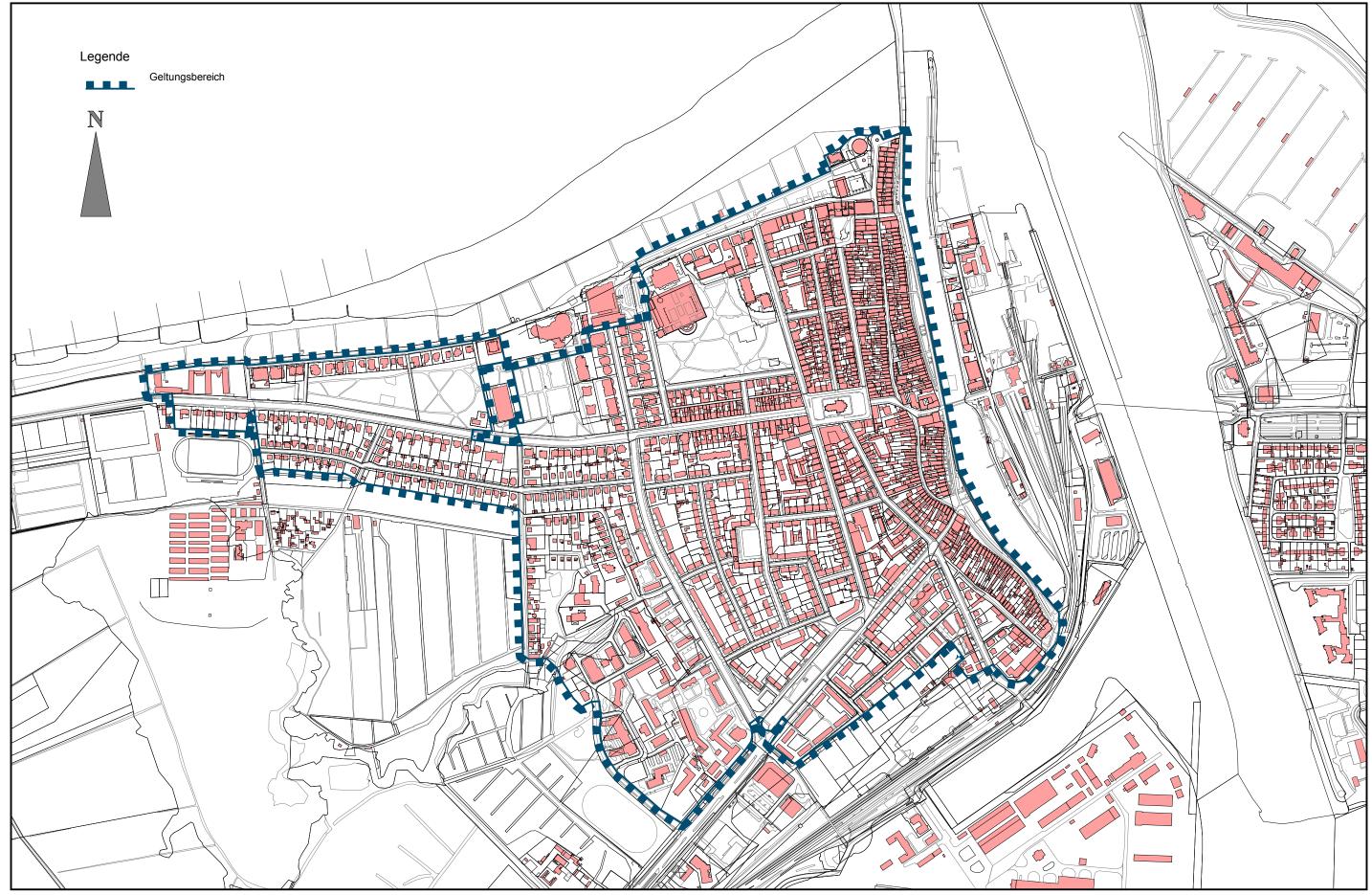
Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

Vorlage 2014/BV/0339 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.11.2014 Seite: 2/2

Hansestadt Rostock - Seebad Warnemünde Anlage - Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen"



Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0491 öffentlich

Beschlussvorlage

25.11.2014 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung. Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.60 "Brinckmanshöhe" -Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Doratangereiger				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
06.01.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung		
13.01.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
14.01.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung		
15.01.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung		
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 12.W.60 "Brinckmanshöhe" soll im Bereich der Baugebiete WA 1.1 bis WA 1.6, der Gemeinbedarfsfläche "Bürgerhaus" sowie der Wohngebietsfläche mit dem besonderen Nutzungszweck ,Gastronomie / Information' im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Die Änderungsbereiche betreffen die unbebauten Flächen beidseitig der Wohngebietszufahrt R.-Tarnow-Straße sowie die unbebaute Fläche südwestlich der Wohnhäuser E.-Lindenberg-Str. Nr. 1 und Nr. 46 (vgl. Lageplan). Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- 1. Aufhebung der Nutzungsbeschränkung in der textlichen Festsetzung A3 (bisher Beschränkung der Erdgeschossnutzung entlang der Rudolf-Tarnow-Straße auf Läden, ausnahmsweise Dienstleistungseinrichtungen mit stärkerem Publikumsverkehr).
- 2. Reduzierung der Bauhöhenvorgabe C5 auf eine Mindesthöhe 9 m für Gebäude entlang des östlichen Wohngebietsrandes (WA 1.1 bis WA 1.3) einschließlich Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen).

- Zulassung einer offenen Einfamilienhausbebauung in den Baugebieten WA 1.4 bis WA 1.6) und auf der Gemeinbedarfsfläche ,Bürgerhaus' einschließlich Anpassung der Baugrenzen.
- 4. Zulassung einer Wohnbebauung auf der bisherigen Fläche für "Gastronomie / Information" einschließlich Anpassung der Baugrenzen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Nachdem die Bebauung des Gebietes "Brinckmanshöhe" in den meisten Quartieren weitestgehend abgeschlossen ist, verbleiben die für eine 3- bis 4-geschossige Mehrfamilienhausbebauung (z.T. mit Geschäftsunterlagerung) vorgesehenen Bauflächen an der Wohngebietszufahrt beidseitig der Rudolf–Tarnow Straße sowie die für Gemeinbedarfsbzw. Infrastrukturzwecke vorgesehenen Einzelstandorte (Rudolf-Tarnow-Straße/Ecke Albert-Schulz-Straße sowie Edith-Lindenberg-Straße) weiterhin ungenutzt. Die Ursachen hierfür liegen z.T. in besonderen Festsetzungen über die zulässige Nutzungsart und über die Bauhöhe, die eine nachfragegerechte und wirtschaftliche bauliche Nutzung dieser Flächen bislang erschweren.

Die benannten Bereiche mit einer Nettofläche von insgesamt 2,4 ha sind stadttechnisch und verkehrlich voll erschlossen und bilden damit eine nennenswerte Reserve für den privaten Wohnungsbaumarkt der Hansestadt Rostock. Unter der Voraussetzung einer Anpassung der Festsetzungen an den ungebrochen hohen Wohnbauland-Bedarf kann dieses Flächenpotenzial ohne zusätzliche Investitionen kurzfristig für den örtlichen Wohnungsbaumarkt verfügbar gemacht werden.

Für die ursprünglich beabsichtigte Ausstattung des Gebietes mit Ladengeschäften zur Nahversorgung der Bewohner sowie mit einem Bürgerhaus und einer gastronomischen Einrichtung konnten in den zurückliegenden Jahren keine Interessenten akquiriert werden. Ein Eigenengagement der Hansestadt Rostock ist ebenso wenig vorgesehen. Diese Infrastrukturausstattungen erweisen sich insoweit absehbar als nicht realisierbar, weil sie nicht von einer ausreichenden örtlichen Nachfrage getragen werden können und weil auch langfristig kein zusätzliches Nachfrage- bzw. Kundenpotenzial - etwa durch Erweiterung des Einzugsbereichs - generiert werden wird. Es wird deshalb empfohlen, diese Bauflächen im Wege der B-Planänderung einer allgemeinen Wohnnutzung zugänglich zu machen. Mit der geplanten Wohnbebauung am östlichen Rand des Wohngebietes soll auch Planungsvorsorgeaspekten zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse Rechnung getragen werden. Die Bebauung dazu wurde ursprünglich als Riegelbebauung mit einer Mindesthöhe von 12 m konzipiert, um für die westlich angrenzenden Areale eine Abschirmung gegenüber dem aus östlicher Richtung einwirkenden Verkehrslärm (BAB A19, Timmermannstraat, Hafenanschlussgleis) zu erzielen. Die WIRO GmbH hatte sich verpflichtet, eine solche "Lärmschutzbebauung" zu realisieren.

In ergänzenden Schalltechnischen Untersuchungen (12/2011 und 08/2012) wurde die Wirkung der Riegelbebauung untersucht. Dabei war zu berücksichtigen, dass aufgrund veränderter Verkehrsströme auf der A 19 (Fertigstellung Warnowtunnel 2003) die tatsächliche Verkehrsmengenentwicklung und auch die aktualisierte Verkehrsmengenprognose 2020 (unter Einschluss der noch freien Flächen des benachbarten Gewerbegebietes) hinter der seinerzeit zugrunde gelegten Verkehrsmengenprognose 2010 zurück bleibt (Zählungen Straßenbauamt Schwerin, Tiefund Hafenbauamt Rostock). Hieraus ergeben sich Entscheidungsspielräume für eine Anpassung des Lärmschutzkonzeptes.

Am östlichen Rand der jetzigen Bebauung werden im Tagzeitraum die schalltechnischen Orientierungswerte auch ohne die geplanten Riegelbebauung eingehalten. Im Nachzeitraum wird die fehlende Riegelbebauung durch die geringeren Verkehrsbelegungen überwiegend kompensiert; die Orientierungswerte werden nachts jedoch mit und ohne Riegelbebauung überschritten.

Ziel der Planänderung ist es deshalb auch, den erforderlichen Schallschutz durch eine abschirmende Bebauung nunmehr zu erreichen, indem ein ohne Erschwernisse und zeitnah umsetzbares Bebauungskonzept entwickelt wird.

Die angestrebte Planänderung soll im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden (§ 13a Baugesetzbuch). Eine schalltechnische Begutachtung und Abstimmung des veränderten Bebauungskonzeptes ist gleichwohl vorgesehen. Der Aufstellungsbeschluss ist erforderlich als Ermächtigungsgrundlage der Verwaltung zur Veranlassung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsziele (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planänderung (einschl. Artenschutzprüfung) werden von der WIRO GmbH als Antragstellerin und begünstigte Grundstückseigentümerin getragen; der HRO entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Lageplan



Anlage zum Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.60 "Brinckmanshöhe"

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2014/BV/5206 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 02.01.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Stadtforstamt

Tief- und Hafenbauamt

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

Berat	tungs	folge:
-------	-------	--------

Dorata ingololigo				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
02.12.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung		
06.01.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
14.01.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung		
22.01.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung		
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet entlang des Hüerbaaswegs in Brinckmansdorf soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet wird begrenzt:

im Norden: durch die Tessiner Straße,

im Osten: durch die Ostseite der Straße "Hüerbaasweg",

im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung

Kassebohm, südlich der ehem, Kaufhalle

im Westen: durch den Wald "Cramons Tannen".

- 2. Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung folgender Planungsziele schaffen:
 - Die Neuordnung und städtebauliche Aufwertung der ca. 1 ha großen Fläche insbesondere im Hinblick auf das Gelände der ehemaligen "Kaufhalle" am Hüerbaasweg, die seit vielen Jahren ihre ursprüngliche Funktion verloren hat.

Vorlage 2014/BV/5206 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.11.2014 Seite: 1/3

- Die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen, die in den letzten Jahren durch Funktionsverlust gekennzeichnet waren, für den Wohnungsbau in offener Bauweise in den Hausformen Einzel- oder Doppelhaus, die die nähere Umgebung bereits prägen, bei weitestgehendem Schutz der erhaltenswerten Großbäume auf der Grundlage des Baumgutachtens v. 06.02.2013 der Sachverständigen "Forstservice & Gutachterbüro Dipl. Ing. (FH) Jana Sadlowski".
- Die städtebaulich klare Definition der Waldgrenze westlich des Hüerbaaswegs einschließlich einer Waldumwandlung auf Flächen mit teils überalterten, das Wohnen gefährdenden Bäumen mit kompensierender Ersatzaufforstung der zu fällenden Bäume an geeigneter Stelle.
- 3. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handeln wird, ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.
- **4.** Es wird ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet werden und eine Waldumwandlung gemäß Landeswaldgesetz (LWaldG MV) einschließlich Ersatzaufforstung durchzuführen sein.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Seit Jahren wurde die ehemalige Kaufhalle am Hüerbaasweg nicht mehr ihrer ursprünglichen Funktion entsprechend genutzt und entwickelte sich mit der Zeit zum städtebaulichen Missstand. Das Gebäude wurde zuletzt nur noch als Archiv und Lager von dem privaten Eigentümer des Gebäudes vermietet.

Seitens der Landesforst MV gibt es nach mehrmaligen Begehungen eine erste Einschätzung des Baumzustands per Email an Amt 61 vom 09.12.2010, die von einem Gefährdungspotenzial der ca. 140-jährigen Rotbuchen für die bestehenden Wohnhäuser westlich des Hüerbaaswegs ausgeht und aus Verkehrssicherheitsgründen am Rande des Wohnbestands eine Waldumwandlung unter Fällung gefährdender Bäume empfiehlt, sowie ein Baumgutachten vom 06.02.2013 der Sachverständigen "Forstservice & Gutachterbüro Dipl.-Ing. (FH) Jana Sadlowski".

Die Fläche der ehemaligen Kaufhalle am Hüerbaasweg soll nunmehr mit Hilfe der Aufstellung dieses Bebauungsplans einer Wiedernutzbarmachung im Sinne des § 13a BauGB durch kleinteilige Wohnhäuser zugeführt werden. Der die Eigenart der näheren Umgebung vorprägende Wohnbestand soll hierbei Maßstabs bildend für die Festsetzungen des Bebauungsplans wirken, so dass mit Einzel- oder Doppelhäusern in offener Bauweise zu rechnen ist. Hierbei soll der vorhandene gesunde Baumbestand so weit als möglich berücksichtigt und bewahrt werden.

Der Flächenumfang des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt insgesamt ca. 1 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

- Planungskosten einschließlich Aufwendungen für einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Kosten für die Ersatzaufforstung im Rahmen der Waldumwandlung
- ggf. Erschließungskosten zur Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche inkl. seitlicher Gehweg

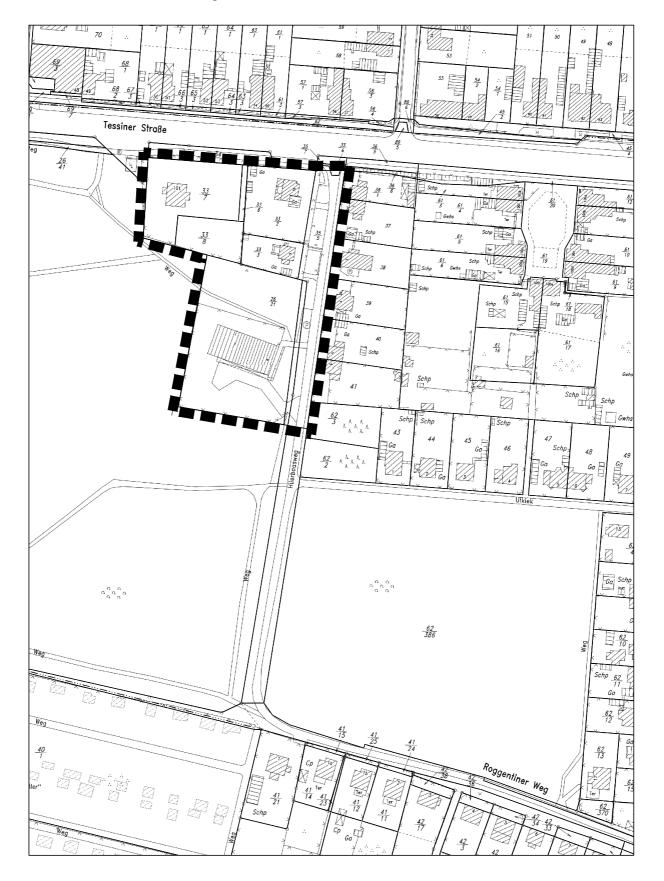
Diese Kosten können erst nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss im weiteren Verfahren dargestellt werden.

Kein Bezug zum aktuellen Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

Anlage zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"



Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/IV/0373 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung,

Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Büro des Oberbürgermeisters Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Ortsamt Nordwest 1

Ortsamt Ost Sitzungsdienst

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung Datum: 29.10.2014

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Erarbeitung eines Hafenentwicklungsplanes 2030 (HEP) für die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
02.12.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Kenntnisnahme		
09.12.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemunde, Diedrichs	shagen (1) Kenntnisnahme		
09.12.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Kenntnisnahme		
10.12.2014	10.12.2014 Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen,			
Torfbrücke (2)	Kenntnisnahme			
10.12.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme		
16.12.2014	16.12.2014 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,			
Jürgeshof (19) Kenntnisnahme				
17.12.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisnahme		
18.12.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Kenntnisnahme		
06.01.2015	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme		
14.01.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme		
15.01.2015	2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			
	Kenntnisnahme			
28.01.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Der bestehende "Hafenentwicklungsplan 2010/15 der Hansestadt Rostock" (HEP), der im September 2006 erstellt und durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock im Januar 2007 zur Kenntnis genommen wurde, bedarf der Aktualisierung.

Der Hafenentwicklungsplan zeigt eine wahrscheinliche Entwicklungsperspektive zur Sicherung und zum Ausbau der derzeitigen Wettbewerbsposition des Hafenstandortes

Vorlage 2014/IV/0373 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.11.2014 Seite: 1/2 Rostock auf. Der Planungszeitraum umfasst 15 Jahre, der Planungshorizont erstreckt sich bis zum Jahr 2030.

Der Hafenentwicklungsplan soll allen Beteiligten in Politik, Verwaltung und Wirtschaft eine Informations- und Entscheidungsgrundlage bieten. Darüber hinaus soll die Fortschreibung des HEP 2030 die Akzeptanz für die Erfordernisse der Hafenentwicklung in der breiten Öffentlichkeit vertiefen.

Ziel am Ende des Prozesses muss es sein, einen HEP zu erhalten, der eine verlässliche Rahmenbedingung für strategische Entscheidungen potentieller Ansiedler darstellt und die erforderliche langfristige Planungssicherheit für die gesamte Rostocker Hafenwirtschaft gewährleistet und dazu von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen wird.

Im Rahmen des Prozesses der Flächenvorsorge für die Hafenentwicklung erstellte Planungen, so u.a. das "Regionale Flächenkonzept hafenaffine Wirtschaft Rostock" (2011) sowie dessen Aktualisierung aus dem Jahre 2013 fließen in den Hafenentwicklungsplan ein. Der aktualisierte Hafenentwicklungsplan ist auch eine wesentliche zu berücksichtigende Fachplanung der Rostocker Hafenwirtschaft für die vom Regionalen Planungsverband Region Rostock veranlasste Vorrangprüfung der beiden Vorbehaltgebiete "Rostock Seehafen West" und "Rostock Seehafen Ost", deren Ergebnisse 2016 erwartet werden, und für daraus resultierende Bauleitplanungen der Hansestadt Rostock für die Entwicklung der Hafenflächen.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Hansestadt Rostock mit der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (HERO) ist letztere für die Erarbeitung und Fortschreibung der Hafenentwicklungsplanung der Rostocker Fracht- und Passagierhäfen zuständig (Überseehafen Rostock, Rostocker Fracht- und Fischereihäfen, Kreuzfahrtterminal Warnemünde).

Die Erarbeitung der nachstehend aufgeführten Bausteine des HEP 2030 erfolgt federführend durch die HERO, die eine Arbeitsgruppe der HRO regelmäßig über Inhalt und Fortgang der Arbeiten am HEP informiert:

- o Anlass / Vorbemerkungen
- Hafen heute
 - Funktionen eines Hafens
 - Ist- Beschreibung Seehafen Rostock, RFH, WCC
- Hafen morgen
 - o Trends / Entwicklungen
 - o Prognosen 2030
 - Ableitung Infrastrukturbedarf
- Einordnung HEP in Regionalplanung / Landesplanung

Die betroffenen Ortsbeiräte und weitere Gremien der Bürgerschaft werden entsprechend der Erarbeitung des Plans informiert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auch über das Rostocker Hafenforum.

Die Erstellung des Hafenentwicklungsplans 2030 ist für 2015/16 vorgesehen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung